

Die Würde des Menschen

ist unantastbar.

Es sei denn, dieser Mensch bezieht Hartz-IV...

Heute habe ich auf Bundestag.tv die erste Lesung eines Antrags auf Änderung des Artikels 3 GG Absatz 3 verfolgt. Auch das Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung soll dort aufgenommen werden. Zu Recht, wie ich finde, denn auch ich habe während des Verfahrens im Vorfeld meiner Geschlechtsangleichung meine Portion Missachtung von Menschenwürde erfahren. Trotz der leidenschaftlichen Rede von Volker Beck wird diese Verfassungsänderung an Union und sogar FDP scheitern, denn eine besondere Erwähnung der Schutzbedürftigkeit hält das konservative Lager für nicht notwendig. Schliesslich sei da ja der Artikel 1 - also der mit der unantastbaren Würde - der völlig ausreichend vor Diskriminierung schütze.

Aber dann fällt mir auch ein, dass ich mich am Mittwoch bei der Abgabe meines Hartz-IV-Verlängerungsantrages wie eine Verbrecherin gefühlt habe, die man erst im Laufe des Verhörs ahnen lässt, was sie verbrochen haben soll. Tatsächlich, ich hatte sogar einen schwarzen Fleck auf meiner doch weissen Weste: da meine Toilette samt Bad nicht beheizt und nur über die zugige Veranda erreichbar ist, verbringe ich derzeit schon aus gesundheitlichen Gründen die mehr Zeit bei meiner Mutter, als ich nach den Regelungen für Hartz IV-Empfänger eigentlich dürfte. Die elektronischen Fussfesseln, die mir einst ein Justizminister von Roland Kochs Gnaden anlegen wollte, hätte ich also durchaus ein wenig verdient.

Der banale Rechtsverstoß war mir bewusst, die Güterabwägung zwischen "Aufenthaltspflicht" und der Gefahr, dass meine Blasenprobleme durch die Kälte bald chronisch und damit nicht nur schmerzhaft, sondern auch richtig teuer würden, fiel eindeutig zu Gunsten meiner Gesundheit aus. Wer hätte anders entschieden?

Trotzdem hat man mir deshalb und ohne mich darüber zu informieren das Geld gestrichen. Der Gesellschaft entsteht nicht der geringste Schaden, ich bin nach wie vor erreichbar (wenn die Arge mich mit tollen Arbeitsangeboten überhäufen möchte), verpflege mich ohne jede geldwerte Zuwendung durch meine Mutter selbst, und doch werde ich gemäßregelt. Kein vollwertiger Bürger dieses Landes würde sich das gefallen lassen.

Und, viel schlimmer: was ist mit den Kindern aus Hartz-IV-Haushalten, denen unser Schulsystem Bildungschancen so konsequent verweigert, die den Sprösslingen eines Rechtsanwaltes oder Beamten etwa so selbstverständlich zustehen?

Die Würde des Menschen ist antastbar, solange sie so willkürlich an den Maßstäben einer Gesellschaft definiert wird, die sozialen Status, Herkunft und überkommene Moral immer noch so beliebig über universelles Menschenrecht stellt.